

„Es muss richtig wehtun“

Von unserem Redaktionsmitglied
Ursula Barth

MANNHEIM. Der baden-württembergische CDU-Generalsekretär Thomas Strobl spricht sich für ein schärferes Vorgehen gegen so genannte „Twitterer“ aus, die Ergebnisse von Wahlnachfragen vor Schließung der Wahllokale um 18 Uhr veröffentlichen.

Bei den Landtagswahlen vom Wochenende waren bereits um 16.30 Uhr – eineinhalb Stunden vor Schließung der Wahllokale – Ergebnisse von Wahlnachfragen über „Twitter“ an die Öffentlichkeit gelangt. Diese kommen durch die Befragung von Wählern nach dem Verlassen der Wahlkabinen zustande, die verschiedene Umfrageinstitute für die Hochrechnungen um 18 Uhr durchführen. Die Veröffentlichung von Umfragedaten und Ergebnissen aus Wahlnachfragen ist jedoch schon eine Woche vor der Wahl bis zur Schließung der Wahllokale per Wahlgesetz verboten, um eine Einflussnahme auf unentschlossene Wähler zu verhindern. Die Wahlleiter in Sachsen und im Saarland kündigten Ermittlungen an.

„Der Gesetzgeber sollte sich überlegen, ob er die Sanktionen für



Thomas Strobl (CDU) leitet im Bundestag den Wahlprüfungsausschuss. BILD: DPA

solche ‚Twitterer‘ nicht erhöht“, sagte Strobl im Gespräch mit unserer Zeitung. Das bislang drohende Strafmaß von 50 000 Euro sei offensichtlich nicht hoch genug. „Es muss richtig wehtun.“ Es könne nicht sein, dass das Veröffentlichungsverbot etwa für Journalisten gelte, bestimmte Abgeordnete oder andere Nutzer von Internetdiensten sich dagegen nicht daran gebunden fühlten. Er würde zwar nicht so weit gehen, die Wahlnachfragen verbieten zu lassen. Aber man könne sich „über alles unterhalten“.

Der Heilbronner Bundestagsabgeordnete, der auch Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses im Bundestag ist, rechnet nach der

Thomas Strobl

■ Geboren am 17. März 1960 in Heilbronn, evangelisch, verheiratet.

■ Strobl arbeitet als **Rechtsanwalt** und sitzt für die CDU im Bundestag.

■ Seit 29. April 2005 **Generalsekretär** der CDU Baden-Württemberg.

■ **Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** im Bundestag.

Bundestagswahl mit zahlreichen Einsprüchen. Neben dem „Twittern“ könnte ein weiterer Grund die Nichtzulassung der Parteien „Freie Union“ von CSU-Rebellin Gabriele Pauli und „Die Partei“ des früheren Chefredakteurs des Satire-Magazins „Titanic“, Martin Sonneborn, zur Wahl sein. Diese hatten Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, wurden jedoch auf den Rechtsweg über den Wahlprüfungsausschuss verwiesen, der allerdings erst nach der Bundestagswahl besprochen werden kann. Üblicherweise erreichen den Ausschuss nach Bundestagswahlen etwa 200 Einsprüche. „Dieses Jahr rechne ich mit einer größeren Zahl“, so Strobl.

Quelle: [Mannheimer Morgen](#)